



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 06.07.2020  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 08.06.2020**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dass in der Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.06.2020 unter TOP 1.2 in der nichtöffentlichen Sitzung das Wort „Einfamilienwohnungsbau“ durch „Eigentumswohnungsbau“ ersetzt wird. Im Übrigen wird die Niederschrift vom 08.06.2020 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **2 Behandlung von Bauleitplänen**

#### **2.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 "Solarpark Cadolzburg" sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren** - Durchführungsvertrag - Gestattungsvertrag

#### **Sachverhalt:**

Nachdem sowohl im Durchführungsvertrag als auch im Gestattungsvertrag verschiedene Regelungen getroffen werden sollen, die dem Datenschutz unterliegen, erfolgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (TOP NÖ 2).

#### **Beschluss:**

Damit besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

#### **3.1 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Arbeitsbereichen und Photovoltaikanlage sowie Einfriedungswand entlang der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 770 u. 774/5 und Bürogebäude in Containerbauweise auf dem Grundstück Gewerbestr. 20a, Fl.Nr. 773/9 und 773/3, Gmkg. Roßendorf**

##### **Sachverhalt:**

Die erforderlichen Abstandsflächen der Gebäude auf dem Grundstück, insbesondere in Bezug auf die an der südlichen Grundstücksgrenze vorhandenen Container, sind einzuhalten.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbegebiet Schwadmühle“ errichtet werden. Das Grundstück ist über eine private Zufahrt zur Gewerbestraße hin erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können die Befreiungen erteilt werden.

An der St 2409 auf dem Lärmschutzwall soll der Grünzug eingehalten und fortgeführt werden. Des Weiteren soll die höchstzulässige Traufhöhe in Gebieten mit bis zu dreigeschossiger Bauweise maximal 14,7 m von der natürlichen bzw. durch die Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Geländeoberfläche betragen, gemäß § 3 Satzung des Bebauungsplan Nr. 13 a.

Auf die Ver- und Entsorgungsleitungen im Lärmschutzwall wird hingewiesen.

Die erforderlichen Stellplätze sowie die Abstandsflächen sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

#### **3.2 Bauantrag zum Neubau eines Beregnungs-/ Speicherbeckens für Sonderkulturen auf dem Grundstück Nähe Gonnersdorf, Fl.Nr. 595/2, Gmkg. Roßendorf**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich realisiert werden. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen. Die Hinweise des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe hinsichtlich der Privatvereinbarung zur Nitratreduzierung im Grundwasser sind zu beachten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

#### **3.3 Bauantrag zur Sanierung/Wiederaufbau einer bestehenden Scheune/Garage (Einsturzgefährdet) auf dem Grundstück Beim Kellerbuck 4, Fl.Nr. 112, Gmkg. Cadolzburg**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Kraftsteinstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaues an ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Am Höhbuck 11, Fl.Nr. 83, Gmkg. Cadolzburg**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Erschließungsstraße „Am Höhbuck“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlichen festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung vom Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.5 Bauantrag zur Errichtung eines Neubaus eines Einfamilienwohnhauses in Wachendorf auf dem Grundstück Alte Fürther Straße 21 d, Gmkg. Steinbach**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über einen Privatweg zur „Alten Fürther Straße“ hin erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten, insbesondere wird auf die hydrodynamische Kanalberechnung des Ingenieurbüros hingewiesen, dass das anfallende Regenwasser vorrangig einer Versicherung zugeführt werden soll.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Bronnamberger Weg 6, Fl.Nr. 982/2, Gmkg. Steinbach**

#### **Sachverhalt:**

##### **Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg/ Pongratz:**

Eine Genehmigung der Einleitung des Schmutzwassers aus dem geplanten Neubau steht aus Sicht der öffentlichen Kanalnetz Betrachtung nichts entgegen. Die Einleitung des Regenwassers in einen Sickerschacht bedarf einer wasserrechtlichen Betrachtung.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 a „Erweiterung Cadolzburg Süd“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über den Bronnamberger Weg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis 7 : 1**

### **3.7 Bauvoranfrage zu weiteren Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Cadolzburger Str. 44, 46, 48, Fl.Nr. 771/5, Gmkg. Steinbach**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag grundsätzlich in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks mit einem weiteren Einfamilienwohnhaus geklärt werden. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Cadolzheimer Straße“ erschlossen. Ein weiteres Wohnhaus kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Auf die über das Grundstück verlaufende 110 kV-Leitung wird hingewiesen, eine Bebauung könnte daher nur eingeschränkt möglich sein.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.8 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Hasensprung / Alte Fürther Straße, Fl.Nr. 725/38 (Teilfläche), Gmkg. Steinbach**

#### **Sachverhalt:**

##### **Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:**

Sollte die wegemäßige Erschließung über den nicht ausgebauten und nicht öffentlich gewidmeten Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.Nr. 725/37 (Am Hasensprung) erfolgen, wäre eine öffentliche Ergänzungswidmung erforderlich. Zudem ist mit dem Grundstückseigentümer als Bauantragsteller eine Vereinbarung zu schließen, dass der Markt Cadolzburg aufgrund des derzeit nicht ausgebauten Wegezustandes von sämtlichen Haftungs- und Unterhaltungsansprüchen freigestellt wird.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf-Süd“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die „Fürther Straße“ und den nicht ausgebauten Stichweg der Straße „Am Hasensprung“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Ein weiterer Ausbau des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.Nr 725/37 (Am Hasensprung) ist derzeit nicht geplant.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.9 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Abstellraumes im Haus in eine Pizzeria auf dem Grundstück Deberndorfer Hauptstr. 21, Fl.Nr. 31, Gmkg. Deberndorf**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag grundsätzlich zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Deberndorf und ist als Mischgebiet dargestellt. Das Grundstück ist über die Deberndorfer Hauptstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Nach Auffassung des Ausschusses ist dies nicht möglich.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

## 4 Verkehrsangelegenheiten

### 4.1 Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen im Rahmen kommunaler Verkehrsüberwachung - Erneute Beratung

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.05.2020 wurde die örtl. Straßenverkehrsbehörde gebeten über die weitere Entwicklung den Einsatz von stationären Messeinrichtungen betreffend zu berichten.

Wie bereits in der Sitzung vom 11.05.2020 erwähnt sind hierzu eine Reihe von Voraussetzungen zu berücksichtigen, da diese im Vergleich zur mobilen Geschwindigkeitsmessungen nicht die Regel darstellen sollen.

Besonders zu beachten ist der Punkt, dass vor dem Hintergrund der gerichtlichen Überprüfung der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen, die Gemeinden vor der Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage, in enger Abstimmung mit der Polizei z.B. mittels Verkehrszählgerät, über einen jeweils nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmenden, aussagekräftigen Zeitraum zu prüfen, ob signifikante Geschwindigkeitsüberschreitungen (d.h. Beanstandsquote um ca. 10% oder eher mehr) vorliegen und ob eine mobile oder teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveau ausreichend ist.

Ein Abgleich der Ergebnisse der insgesamt im Markt Cadolzburg eingerichteten 49 Messstellen trifft die vorgenannte Voraussetzung auf keine zu. Auch die Auswertung der jährlichen Unfallstatistik der Polizei gibt keinen Handlungsbedarf zu den vorgenannten Punkten. Von Seiten der Polizei wird die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage im Gemeindegebiet Cadolzburg als nicht notwendig angesehen.

Da aus Sicht der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde mit dem Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten an den Ortseingängen und dem Einsatz der mobilen Radarfahrzeuge eine ausreichende Überwachung vorhanden ist, wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde empfohlen, die weitere Entwicklung abzuwarten und vorerst keine stationären Messeinrichtungen im Gemeindegebiet Cadolzburg einzurichten.

**MGR Strobl** findet die an den Ortseingängen aufgestellten Geschwindigkeitsmessenanlagen eine gute Maßnahme und die kommunale Verkehrsüberwachung mit den mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten sind ebenfalls unterwegs.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt: Stationäre Messeinrichtungen im Gemeindegebiet Cadolzburg einzurichten.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Die Anschaffung ist somit abgelehnt.

## 5 Anschaffung von Sonnensegeln für die Spielplätze

#### **Sachverhalt:**

Es gibt immer wieder dem Wunsch aus der Bevölkerung, dass Sonnensegel auf den Kinderspielplätze angebracht werden. Ebenso wurde das Thema bereits im JUGEND-, KULTUR- UND SPORTAUSSCHUSS behandelt.

Im Gemeindegebiet gibt es derzeit 20 Spielplätze.

Ein Angebot für ein sonnensegeln in Höhe von ca. 8.500 € liegt vor. Weitere Angebote sind nicht eingegangen.

Die Betriebshofverwaltung empfiehlt, die Anschaffung der Sonnensegel für alle Spielplätze auf Grund der hohen Kosten abzulehnen. Weiter sollte versucht werden, ein wirtschaftlicheres

Angebot zur erhalten und eine Abschnittsweise Umsetzung vorzunehmen. Hierfür ist eine Rangliste der Spielplätze zu erstellen.

**MGRin Höfler** teilt mit, dass auf dem Spielplatz Deberndorf und Cadolzburg Süd wenige Bäume stehen und ein Sonnensegel sehr gut wäre. Wenn an Spielplätzen Bäume als Schattenspender gepflanzt werden könnten, wäre dies eine gute Alternative.

**MGR Strobl** erklärt, dass es an machen Spielplätzen sinnvoll ist. Möchte darum bitten, dass der Betriebshof noch weitere Angebote einholt für die Sonnensegel.

**MGR Wagner** schließt sich an, dass große Bäume, wo es möglich ist, gepflanzt werden sollten.

**MGR Löschner** ist bei diesen Kosten gegen den Kauf der Sonnensegel, für die Beschattung muss es andere Möglichkeiten geben.

#### **Beschluss:**

Der Bau und Umweltausschuss beschließt, dass der Betriebshof ermitteln soll, an welchen Spielplätzen ein Sonnensegel zwingend benötigt wird und wo die Beschattung durch Pflanzung von Bäumen erfolgen kann. Der Betriebshof soll noch ein weiteres Angebot einholen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **6 Reparatur des Dorfbrunnen in Steinbach**

### **Mitteilung:**

Am Mittwoch 01.07.2020 um 9.30 Uhr fand in Steinbach ein Besprechungstermin statt.

Ein Anwohner hat hierbei mit einem ihm bekannten Brunnenbauer die Situation vor Ort besprochen.

Eine Brunnenbohrung direkt vor dem Brunnenbecken am Anwesen Steinbacher Hauptstr. 42/42a (Gehsteigbereich) würde, wenn die Bohrung erfolgreich ist alle Beteiligten zufrieden stellen.

Von diesem Schacht könnte man auf die bereits vorhandenen Leitungen der Brunnen anschließen. Am Weiher gegenüber vom Feuerwehrhaus wird ein gespendeter Brunnentrog (aus einem Eichenstamm) aufgestellt. Die Wasserversorgung soll mit einer Schlegelpumpe erfolgen.

Für die Reparatur des Brunnens liegt derzeit erst ein Angebot vor.

Dies dient dem Ausschuss einstweilen zur Kenntnis.

**Vorsitzende** berichtet von der Radbereisung, dass für eine radfreundliche Kommune ein Trinkwasserbrunnen für Radfahrer sehr gut wäre. Wenn wir einen Brunnen bohren in Steinbach, kann keiner gewähren, ob und wie lange Wasser fließen wird.

**MGR Strobl** möchte gemäß dem Beschluss vom 11.05.2020, dass die Verwaltung die Kosten der verschiedenen Varianten gegenüber stellt.

**MGRin Besendörfer** erklärt, dass ein Brunnen benötigt wird, worüber der Löschweiher mit Wasser befüllt wird.

**Kenntnis genommen**

## **7 Spielgeräte am Spielplatz Ulmenstraße (Gierersberg)**

### **Sachverhalt:**

Die Kinder vom Gierersberg würden sich am Spielplatz Ulmenstraße über Fußballtore und ein Reck zum Turnen freuen.

Kosten für Reck: ca. 870,00 Euro brutto

Kosten für Fußballtore: ca. 500,00 Euro brutto

### **Beschluss:**

- 1) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Reckstangen zum Preis von ca. 870,00 Euro brutto angeschafft werden.
- 2) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Fußballtore in einer für das Gelände passenden Größe zum Preis von ca. 500,00 Euro angeschafft werden.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **8 Sachstand Hindenburgstraße 14, Errichtung eines Treppenhauses mit Aufzugsanlage**

### **Mitteilung:**

Das erworbene ehemalige Sparkassengebäude soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Räume im 1.OG sollen dem Markt Cadolzburg als Büroflächen dienen. Die Räume im DG sollen als Veranstaltungs- und Schulungsräume genutzt werden. Im DG soll zudem ein Barrierefreies WC eingebaut werden. Um einen Barrierefreien Zugang gewährleisten zu können, wird mit Errichtung des neuen Treppenhauses ebenso ein Aufzug, welcher jede Etage bedienen soll, errichtet. Der aktuelle Planstand kann den Plänen entnommen werden. Die entsprechenden Fachplaner wurden bereits beauftragt.

Der Fördermittelantrag für das Bauvorhaben Bürgerhaus Cadolzburg – Nutzungsänderung von Büro- zu Kultur- und Veranstaltungsräumen im DG, Abbruch und Neuerrichtung eines Treppenraums mit Aufzug wurde am 23.06.2020 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

<b>Zu erwartende Förderung (80% der Kosten für die öffentlichen Flächen)</b>
--

<b>598.770,33 €</b>
---------------------

**MGR Wagner** weist darauf hin, dass im Bereich des Vorhabens eine Fernwärmeleitung verlegt ist.

**Kenntnis genommen**

## **9 Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Wachendorf - Sheddächer**

### **Sachverhalt:**

Im Anfangsstadium der Planung MZH Wachendorf wurde die vorhandene Sheddach-Verkleidung als erhaltungswürdig erachtet.

Der aktuelle Stand ist jedoch der, dass mindestens 30 % der Verkleidung unterhalb der Sheddächer abgebaut werden muss, um eine reibungslose Fenstermontage und Lampeneinbau möglich zu machen. Weiterhin sind Teilbereiche wegen Wasserschäden auszutauschen.

Daher stellte sich nun die Frage, ob die Decke erhalten werden soll oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Holzvertäfelung abzunehmen und den darunterliegenden Beton aufzuarbeiten.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Umbau der Sheddächer für ca. 73.038,28 Euro durchführen zu lassen. Die jeweiligen Nachträge sollen im MGR am 20.07.2020 beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **10 Verlegung des Reichenbachs zwischen Rütteldorf und Vogtsreichenbach - Erneute Beratung**

### **Sachverhalt:**

Seitens des Ing.büros Schuck & Schwarzott wurde, wie bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses angekündigt, verschiedene Varianten untersucht, um die Gefahrenstelle wegen fehlendem Bankett zwischen Fahrbahn und Reichenbach (zwischen Vogtsreichenbach und Rütteldorf) zu beheben.

Der in den Varianten 2 und 4 a erforderliche Grunderwerb (ca. 70 oder 40 m<sup>2</sup>) ist im Rahmen des Projekts „bodenständig“ durch einen Grundstückstausch (1:1) möglich. Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vom Ing.büro Schuck & Schwarzott vorgeschlagenen Variante 2 „Bach verschieben“ zu. Die Fahrbahn bleibt unverändert; ebenso die Hangseite mit der bestehenden Hecke. Bachseitig wird das erforderliche Bankett mit einer fachgerechten Böschung neu hergestellt. Der Bach muss auf ca. 50 m in südlicher Richtung verschoben werden.

Die voraussichtlichen Kosten hierfür sind auf ca. 15.000,-- € geschätzt.

**Abstimmungsergebnis 7 : 0**

## **11 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 08.06.2020 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag der Sanitärarbeiten an die Fa. Hofstetter Versorgungstechnik GmbH, Sommerstr. 11, 90762 Fürth, mit einer Auftragssumme in Höhe von 47.319,16 EUR brutto zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **12 Mitteilungen und Anträge**

### **12.1 Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 in der Talstraße**

**Mitteilung:**

Bei der Verwaltung ist ein Schreiben eines Anwohners der Talstraße, unterzeichnet von weiteren Anwohnern, eingegangen. Sie beantragen für die Talstraße die Einrichtung einer „Zone 30“.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verkehrssituation in der Talstraße war bislang unauffällig. Mit dem Neu-, Um- und Ausbau vorhandener Wohnhäuser und Nebengebäude hat zwangsläufig auch das Verkehrsaufkommen zugenommen.

Unabhängig davon, dass der Verlauf, die Beschaffenheit und die fast alltägliche Parksituation in der Talstraße keine hohen Geschwindigkeiten zulassen, würde eine „Zone 30“, wie sie von der Initiative gefordert wird, keinen ausreichenden Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

**MGR Strobel** teilt mit, dass eine „Zone 30“ keine Verbesserung bringen würde. Die einzige Möglichkeit wäre eine Einbahnstraße in der Talstraße.

**MGRin Höfler** teilt ebenfalls die Meinung, dass in der Talstraße nicht schnell gefahren werden kann.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Einrichtung einer „Zone 30“ in der Talstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizei, die Einführung einer Einbahnstraße zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

**Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

## 12.2 Landwirtschaftliche Flächen entlang der Baustraße

### Mitteilung:

Die Geschäftsleitung hat die Anrainer die den Seitenstreifen an der Baustraße bewirtschaften angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass zukünftig ein Pachtvertrag geschlossen werden soll.

Die weitere Klärung erfolgt über die Geschäftsleitung.

Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

**MGR Strobl** hat mit der Geschäftsleitung gesprochen und gebeten, den Begriff Pachtvertrag durch Nutzungsvereinbarung zu ersetzen

**MGRin Egerer** hat mit den beiden Herren gesprochen und bittet ebenfalls um Änderung des Begriffes zur Nutzungsvereinbarung. Die Geschäftsleitung soll mit den Anrainern „im Gespräch“ bleiben.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass eine Vereinbarung mit den Anrainern getroffen wird.

**Kenntnis genommen**

## 12.3 Sachstand Mittelweg Egersdorf

### Mitteilung

hinsichtlich der Anfrage zur Prioritätenliste Straßensanierung teilen die Gemeindewerke mit:

- 1 Der Zustand des Kanals im Mittelweg Egersdorf ist uns heute noch nicht bekannt. Wir werden eine Sichtprüfung und gegebenenfalls eine Kamerabefahrung durchführen. Eventuell können – bei Verfügbarkeit von Firmen – bereits in der übernächsten Bauausschusssitzung Erkenntnisse vorliegen. Mittel sind ebenfalls nicht geplant bzw. vorhanden.

**Kenntnis genommen**

## 12.4 Sachstand Schloßhof Deberndorf

### Mitteilung:

hinsichtlich der Anfrage zur Prioritätenliste Straßensanierung teilen die Gemeindewerke mit:

1. Der Kanal am Schlosshof in Deberndorf ist sanierungsbedürftig. Aus Erkenntnissen zur Kanalsanierung im Bereich der Unteren Bahnhofstraße kann davon ausgegangen werden, dass Kosten bis zu 500.000 Euro bei Sanierung entstehen können. Mittel hierfür sind im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke noch nicht vorgesehen und eine Aufnahme neuer Mittel ist unter dem Eindruck der Umsetzung des Generalentwässerungsplans schwierig.

**Kenntnis genommen**

## 12.5 Wiederherstellung von Grenzpunkten an der Seniorenresidenz in Egersdorf

### Mitteilung:

Auf die Anfrage von MGR Strobl in der MGR-Sitzung vom 22.06.2020 wird mitgeteilt, dass bei der von der Verwaltung kürzlich durchgeführten Zählung der vorhandenen Stellplätze für das AWO-Areal in Egersdorf-Nord aufgefallen ist, dass an der gemeinsamen Grenze entlang des Grüngürtels verschiedene Grenzpunkte fehlen.

Auf diesem Missstand wurde die bauausführende Firma mit Schreiben vom 18.06.2020 hingewiesen und aufgefordert, den ursprünglichen Zustand wieder amtlich herstellen zu lassen.

Zwischenzeitlich hat die Firma einen Grenzwiederherstellungsantrag beim Amt in Neustadt/Aisch nachgewiesen. Sobald die Grenzen abgemarkt sind, kann auch festgestellt werden, ob zu den

nachzuweisenden Stellplätzen zum AWO-Heim gemeindliche Flächen überbaut worden sind oder nicht.

Dieser Sachstand dient dem Ausschuss einstweilen zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **12.6 Ausbau der "Stichstraße Steingasse" - Anwohnerbrief**

### **Mitteilung:**

Von einem Anwohner der Stichstraße Steingasse, deren Ausbau noch in diesem Jahr erfolgen soll, liegt in Absprache mit weiteren Angrenzern, ein Beschwerdebrief vor.

Zum einen wird die Höhe der Ausbaurkosten bemängelt. Mehrfach wurde von den Anwohnern vorgebracht, dass die Gemeinde kostensparend planen soll; ein Luxusausbau wie in der derzeitigen Planung ist unnötig.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gem. Rücksprache mit dem Planungsbüro stellt die derzeit geplante Ausführung (Bauklasse 03) die einfachste Ausführung für Erschließungsstraßen dar. Auch die Einzeiler entlang des Straßenkörpers sind in der einfachsten Ausführung in Granit geplant.

Zum anderen ist nach Auskunft der Angrenzer, der eingeplante Parkstreifen nicht erforderlich und die geplante Breite (2 m ) entspricht nicht dem heutigen Standard.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es sind neun Stellplätze in der Planung vorgesehen. Ein breiterer Parkstreifen, würde auch die Kosten erhöhen.

Der **Vorsitzende** erklärt, eine nochmalige Erläuterung des Ausbaus der Steingasse mit den Anwohnern und dem Ingenieurbüro durchzuführen.

**MGR Wagner** bittet, dass für die beiden unbebauten Grundstücke in der Steingasse die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden, dass die neue Straße nicht erneut aufgerissen werden muss.

**Kenntnis genommen**

## **12.7 Radweg Wachendorf - Fürth und Stadtwaldrouten**

### **Mitteilung:**

Gemäß der beigefügten E-Mail von Herrn Hartung ist die Planung der Beschilderung der Stadtwaldrouten zu 95% abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für den Herbst vorgesehen.

Der Geh- und Radweg Wachendorf - Fürth ist bei der Stadt Fürth in interner Klärung. Die Ergebnisse sollen uns möglichst vor den Sommerferien mitgeteilt werden.

Dies dient dem Ausschuss zu Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **12.8 Verkehrssituation "Am Gemeindeholz" mit Umfeld**

### **Mitteilung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner letzten Sitzung mit der Parksituation bei der AWO-Seniorenresidenz in Egersdorf-Nord befasst und abschließend beschlossen, derzeit keine straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen durchzuführen. Ausschlaggebend zu dieser Entscheidung war die Feststellung der Polizei, dass zur Zu-/Abfahrt zu den benachbarten Wohngrundstücken ausreichend Platz verbleibt. Ein mehrmaliges Rangieren ist dem Fahrzeugführer zumutbar.

Des Weiteren hat das Gremium beschlossen, die vorhandenen PKW-Stellplätze zur AWO-Anlage mit der erteilten Baugenehmigung nochmal zu überprüfen und gleichzeitig bei der Hausverwaltung des Senioren-/Pflegeheimes anzufragen, nach welchem Modus diese den vorhandenen

Wohnungen zugeteilt worden sind. Zu dieser Anfrage liegt der Verwaltung noch keine Rückantwort vor.

In der Zwischenzeit ist der betroffene Anlieger erneut vehement an die Verwaltung herangetreten mit dem Hinweis, dass er die Entscheidung der Polizei nicht nachvollziehen könne. Nach wie vor ist seiner Meinung eben nicht genügend Platz zwischen seiner Einfahrt und evtl. Straßenparkern. Ergänzend dazu hat er gefertigte Skizzen vorgelegt.

Nachdem sich der Sachbearbeiter bei der Polizei derzeit im Urlaub befindet, konnte eine weitere Stellungnahme von dort zu den Angaben des Beschwerdeführers nicht eingeholt werden.

In Anbetracht dessen, dass sich die Anliegerbeschwerden zum ruhenden Verkehr im östlichen Teilstück der Erschließungsstraße „Am Gemeindegelände“ bei der Verwaltung mehren, wird man für die Zukunft nicht umhinkommen, die derzeitigen Parkmöglichkeiten neu zu ordnen. Dies kann nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde nur dann erfolgsversprechend sein, wenn die Parkstände im Straßenbereich vorgegeben sind, sowohl direkt vor der Seniorenresidenz als auch in den benachbarten Nebenstraßen.

Nach Ansicht der Verwaltung wäre dazu die Anordnung einer Parkzone mit markierten Stellplätzen eine Möglichkeit. Eine solche Regelung ist zwar in finanzieller, vor allem aber in zeitlicher und betriebstechnischer Hinsicht mit einigem Aufwand verbunden, allerdings hat sich eine solche Maßnahme, wie vor geraumer Zeit in der Pfannenstielstraße eingerichtet, bewährt.

Die Verwaltung bittet um grundsätzliche Beschlussfassung, ob diese Möglichkeiten im Einzelnen weiterverfolgt und sohin mit der Polizei abgesprochen werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Einrichtung einer Parkzone für den Bereich der Straßen „Am Gemeindegelände“, „Am Wasen“ und „Am Wattenbach“ in Zusammenarbeit mit der Polizei, auszuarbeiten. Das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **12.9 Mülleimer Am Höhbuck**

**MGRin Besendörfer** teilt mit, dass die Mülleimer Am Höhbuck dauerhaft voll sind und der Müll bereits daneben abgestellt wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Thema im nächsten Werkausschuss behandelt werden soll, die Anschaffung größerer Behälter sowie der Turnus der Leerung soll überdacht werden.

**Kenntnis genommen**

### **12.10 Gehweg Am Weiher in Wachendorf**

**MGR Decker** bittet um Überprüfung, im Kurvenbereich in der Straße „Am Weiher“ und „Auerlandstraße“ kann der Gehweg nicht benutzt werden, da eine Hecke diesen überwuchert.

**Kenntnis genommen**

### **12.11 Reinigung Gehwegflächen**

**MGR Decker** fragt nach, ob die Verwaltung die erforderliche Reinigung der Gehwege überprüft.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Mitteilung im Gemeindeblatt erfolgt ist und einzelne Eigentümer, die nicht der Reinigung des Gehweges nachkommen, angeschrieben werden. Selbst die Androhung der Ersatzvornahme gestaltet sich schwierig.

**Kenntnis genommen**

## **12.12 Parksituation Cadolzheimer Straße 28 in Wachendorf**

**MGR Decker** bittet um Überprüfung der Parksituation in der Cadolzheimer Straße 28 in Wachendorf, da es durch den ruhenden Verkehr immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen kommt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass das Landratsamt Fürth als Straßenbaulastträger bisher keine Veranlassung sieht, ein weiteres Parkverbot zu errichten. Die Verwaltung wird es zur erneuten Überprüfung an das Landratsamt Fürth senden.

**Kenntnis genommen**

## **12.13 Halteverbot in der Straße "Zur Heiligen Heid"**

**MGR Wagner** fragt an, ob das temporär aufgestellte Halteverbot in der Straße „Zur Heiligen Heid“ zur Einmündung Egersdorfer Straße auch in Zukunft fest aufgestellt werden kann.

**Fr. Bonath** sagt die Überprüfung zu.

**Kenntnis genommen**

## **12.14 Parksituation in der Ostlandstraße**

**MGRin Höfler** bittet um Überprüfung der Parksituation in der Ostlandstraße. Durch das derzeitige Bauvorhaben an der Ecke zur Nürnberger Straße parken Baufahrzeuge auf dem Gehweg, dieser wird von den Kindern zum Schulweg genutzt.

**Fr. Bonath** teilt mit, dass die Polizei sowie die kommunale Verkehrsüberwachung bereits informiert wurden um in der Ostlandstraße vermehrt zu kontrollieren.

**Kenntnis genommen**